

List of Issues and Questions

Bezugnehmend auf den kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Verfasst und zusammengestellt von der
CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland



cedaw@frauenrat.de

Berlin, den 23. 05. 2016

CEDAW 2016 - List of Issues

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG ist an einigen, vor allem für Betroffene entscheidenden Stellen, nicht angemessen ausgestaltet und bleibt hinter den Anforderungen der EU-Richtlinien zurück. Die im Gesetz enthaltene Definition von Diskriminierung entspricht nicht in vollem Umfang der des CEDAW-Übereinkommens. Die Novellierung des AGG in Bezug auf einen erweiterten Geltungsbereich, die Aufnahme eines Klagerechtes für Antidiskriminierungsverbände und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Verlängerung der Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen Betroffener sowie die Beweislastumkehr bei Diskriminierungsklagen Betroffener ist dringend geboten.

Frage

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Evaluation des AGG mittels Erstellung und Finanzierung einer unabhängigen Studie, die das nun 10 Jahre gültige Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bezüglich Umsetzung, Reichweite und Wirksamkeit prüft? Wird sie auf dieser Grundlage entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen veranlassen?

Antidiskriminierungsstelle

10 Jahre nach Inkrafttreten des AGG existieren nur in sechs der 16 Bundesländern Antidiskriminierungsstellen. Ohne unabhängige Anlaufstellen mit angemessener Ausstattung können Betroffene nicht über ihre Rechte beraten werden und entsprechende Unterstützung erfahren. Programme zur Förderung zur Umsetzung des AGG, auf die im Regierungsbericht hingewiesen wird, sind unzureichend und können nur ergänzende Wirkung haben.

Frage

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die restlichen zehn Bundesländer bei der Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen und -büros gemäß Artikel 2 CEDAW zu unterstützen?

Geschlechterstereotype Rollenbilder

In Deutschland gibt es nach wie vor keine durchgängige, auf alle gesellschaftlichen Bereiche abzielende Politik zur Bekämpfung von geschlechterstereotypen Rollenbildern. Es bleibt bei der vom Ausschuss bereits mehrfach kritisierten Politik der Fehlanreize. Es fehlt auch eine Positionierung der Bundesrepublik, von Regierungsverantwortlichen und von etablierten Parteien zu der stärker werdenden Anti-Genderismus-Bewegung in Deutschland.

Im Bildungsbereich ist eine massive Mobilisierung gegen Bildungspläne, die die Akzeptanz gegenüber LSBTIQ und das Hinterfragen von Geschlechterrollen und -normen fördern wollen, zu beobachten.

Fragen

1. Wann wird auf Bundes- und Landesebene, wie auch vom UN-Menschenrechtsrat gefordert, ein Screening aller bestehenden Gesetze und Verordnungen hinsichtlich ihrer Wirkung auf geschlechterstereotype Rollenmuster durchgeführt werden?
2. Ist die Aufstellung bundesweiter Bildungskonzepte gegen Geschlechterstereotype und gegen Diskriminierung von LSBTIQ von Bund und den Bundesländern geplant?
3. Wann wird sich die Bundesregierung zur Anti-Genderismus-Bewegung positionieren und dadurch bestehende antidiskriminierende, frauen- und gleichstellungsbezogene Strukturen stärken?

Geschlechtergerechte öffentliche Sportförderung

Die öffentliche Sportförderung, von der Männer stärker profitieren als Frauen, erfolgt ohne Berücksichtigung von Gleichstellungsgesichtspunkten. Führungspositionen im organisierten Sport sind von Männern dominiert. Durch die Sportberichterstattung in den Medien werden Geschlechterstereotype transportiert.

Fragen

1. Werden Bund, Länder und Kommunen Daten zur Auswirkung der öffentlichen Sportförderung erheben?
2. Ist geplant, für Führungspositionen im Sport verbindliche Quoten zur geschlechtergerechten Besetzung aufzustellen?
3. Gibt es Überlegungen, durch verbindliche Vereinbarungen dafür zu sorgen, dass die Sportberichterstattung Gendergesichtspunkte berücksichtigt?

Differenzierungen zwischen Ost- und Westdeutschland

Auch Jahrzehnte nach dem Beitritt wirken die Spuren der DDR-Familienpolitik nach¹. Sie wirken erstens partiell als östlicher Modernisierungsvorsprung, zweitens als immer dringender werdende Modernisierungserfordernisse. So gibt es die Hausfrauen-Ehe im Osten nach wie vor so gut wie nicht. Für viele Ostdeutsche noch erinnerlich² ist eine moderne Familiengesetzgebung, die die Individualrechte jedes Familienmitgliedes garantiert. Notwendig sind eine geänderte Familiendefinition, die die mittlere Generation nicht gleichermaßen für die Pflege der jüngeren und der älteren verantwortlich macht, ein Steuersystem, das auf eine eigenständige Sicherheit in Gegenwart und Zukunft ausgerichtet ist sowie ein Schulsystem, das den Alltag einer modernen Familie unterstützt (Ganztagsschulen).

Fragen

1. Warum ignoriert die deutsche Regierung die mit der Familienentwicklung verbundenen Erfahrungen und Kenntnisse der Ostdeutschen und insofern ihre bis heute wirksame „andere Familienphilosophie“?
2. Warum verzichtet sie auf die Chance, die Ostdeutschen tatsächlich zu integrieren und auf diese Weise Verbündete für die gegenwärtig anstehende Integration der Flüchtlinge zu finden?

Geschlechtergerechtigkeit im gesellschaftlichen System der Pflege

Deutschland hat ein auf der Familienarbeit basierendes Pflegesystem, das für Frauen vor allem Nachteile bringt: Sie leisten den größten Anteil an der Pflegearbeit insgesamt, werden als professionelle Pflegekräfte massiv unterbezahlt, rutschen als pflegende Angehörige schnell in die Armut und sind in beiden Arbeitsformen einer extrem hohen gesundheitlichen Belastung ausgesetzt.³

¹ Allmendinger u.a. 2013.

² Vgl Familiengesetzbuch der DDR, § 10.

³ Der Anteil der öffentlichen Pflegeausgaben am Bruttosozialprodukt betrug 2010 in Deutschland 0,82 % und liegt damit äußerst niedrig im Vergleich zu Schweden (rund 3 %), Dänemark (rund 2,5 %) und Norwegen (über 2,5 %), (Daten 2009 in: Cornelia Heintze (2013), „Auf der Highroad – der skandinavische Weg zu einem zeitgemäßen Pflegesystem“, Friedrich Ebert Stiftung).

Fragen

1. Was unternimmt die Bundesregierung, um ein geschlechtergerechtes Pflegesystem aufzubauen, das Pflege als gesellschaftliche Aufgabe versteht und eine gute Pflege für alle, unabhängig von der finanziellen und sozialen Lage, bietet?
2. Was unternimmt die Bundesregierung konkret gegen die Armutsgefährdung der jetzt pflegenden Angehörigen? Welche neuen Versorgungs- und Betreuungsstrukturen wird die Bundesregierung aufbauen?

Teilhabsichernder, diskriminierungsfreier Mutterschutz

Das Mutterschutzrecht in Deutschland ist veraltet und führt in der Umsetzung auf der betrieblichen Ebene zu einer eher „aussperrenden“ Mutterschutzpraxis: Beschäftigungsverbote erscheinen als das „Mittel der Wahl“ für den Gesundheitsschutz der Frau und ihres Kindes. Notwendig ist jedoch die Umgestaltung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit in einer Weise, dass Gesundheitsschutz und diskriminierungsfreie Weiterbeschäftigung vereinbar sind. Dies will die Bundesregierung durch eine Neuregelung des Mutterschutzes ändern und damit die Konformität zu den maßgeblichen EU-Richtlinien herstellen.

Fragen

1. Welches Leitbild will die Bundesregierung dem Mutterschutzrecht zugrunde legen und wie will sie dieses Leitbild rechtlich verankern?
2. Zu welchen Aspekten muss aus Sicht der Bundesregierung das deutsche Mutterschutzrecht EU-konform gestaltet werden?
3. Wie soll die Einbindung des Mutterschutzes in das deutsche duale Arbeitsschutzsystem gewährleistet werden, um den Mutterschutz für die Arbeitgeber zu einer ganz normalen Aufgabe der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen zu machen und so die Teilhabe am Erwerbsleben zu fördern – für Frauen in Schwangerschaft, früher Mutterschaft und Stillzeit nicht anders als für andere Beschäftigte mit besonderer Schutzbedürftigkeit?

Geschlechtergerechter Arbeits- und Gesundheitsschutz als Element der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben

Seit einigen Jahren wird verstärkt gefordert, die gesundheitsrelevanten Aspekte der Erwerbsarbeit, d.h. den Arbeitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung unter der Genderperspektive auf die Agenda der Arbeits- und Arbeitsschutzpolitik sowie der Gleichstellungspolitik zu setzen. Die geschlechterspezifischen Daten der verschiedenen Sozialberichterstattungen zu Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitsstress, sowie zu arbeitsbedingten Erkrankungen, Fehlzeiten und Frühberentungen zeigen erheblichen Handlungsbedarf für geschlechtergerechte Analyse und Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen. Der Handlungsbedarf gilt ausdrücklich auch für das Erfordernis eines LSBTIQ sensiblen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes. Die Gleichstellungs- und Frauenminister_innenkonferenz sowie die Arbeits- und Sozialminister_innenkonferenz der Länder haben hierzu Analysen und Berichte erstellt und Beschlüsse gefasst.

Fragen

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnisse, die unter der Genderperspektive in den Feldern der Arbeitswissenschaft und Arbeitsmedizin, des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung vorliegen? Sieht sie die Notwendigkeit, diese Bereiche weiter voranzubringen?
2. Welche Stellung bezieht sie zu den hierzu von den Fachminister_innenkonferenzen der Länder 2011 und 2012 gefassten Beschlüsse? Was hat sie hinsichtlich der auch an verschiedene Ressorts der Bundesregierung adressierten Forderungen unternommen?
3. Welche eigenen Initiativen plant sie?

Eigenständige Existenzsicherung von Frauen im Lebensverlauf

Lange Erwerbsunterbrechungen, geringfügige und (kurze) Teilzeitbeschäftigung sowie niedrige Löhne in frauendominierten Beschäftigungsbereichen führen dazu, dass das Erwerbseinkommen und damit verbundene Anwartschaften auf Sozialleistungen bei Frauen häufig nicht für eine eigenständige Existenzsicherung im Lebensverlauf reichen. Steuerliche und sozialpolitische Regelungen (Ehegattensplitting, beitragsfreie Mitversicherung) setzen im Verbund mit der Minijobregelung Anreize für eine traditionelle Arbeitsteilung, die eine existenzsichernde Erwerbsbeteiligung von Frauen behindert, während das Unterhaltsrecht nach einer Scheidung keine Absicherung mehr bietet. Diese finanziellen Entlastungen sind zudem nicht an Fürsorgearbeit, sondern an die Ehe (unabhängig, ob Kinder oder pflegebedürftige Angehörige vorhanden sind) gebunden. Alleinerziehende und nicht verheiratete Eltern oder Pflegepersonen können davon nicht profitieren.

Fragen

1. Welches Leitbild bildet die Grundlage für die Gleichstellungspolitik sowie für die Familien- und Sozialpolitik der Bundesregierung? Welchen Stellenwert hat dabei die eigenständige Existenzsicherung von Frauen im Lebensverlauf?
2. In welcher Weise hat die Bundesregierung dieses Leitbild grundsätzlich verankert?
3. Welche sozialpolitischen, beschäftigungspolitischen und steuerlichen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen im Lebensverlauf zu fördern?

Gender Budgeting

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting kommt in Deutschland in Bund, Ländern und Kommunen nur langsam voran. Die diskriminierenden Auswirkungen von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben werden trotz der seit 2001 bestehenden Verpflichtung zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung bislang ausgeblendet. Die Folge ist die Persistenz undemokratischer Geschlechterverhältnisse. Ein Grund ist die mangelnde wissenschaftliche Unterstützung und Beratung für diese schwierige Reformaufgabe. Sinnvoll wäre die Einrichtung eines Instituts für Fragen der Geschlechtergleichstellung, das den daran gestellten Anforderungen entsprechend finanziell und personell sehr gut ausgestattet sein muss. Aufgaben des Instituts wären neben Grundlagenforschung die Entwicklung von wirksamen Methoden für die Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter sowie die Beratung öffentlicher und privater Einrichtungen für eine erfolgreiche Geschlechterpolitik. Dazu gehört die Entwicklung eines der Aufgabe entsprechenden Internetportals.

Fragen

1. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Gender Budgeting mit Blick auf die öffentlichen Einnahmen, insbesondere die Ausgestaltung und Erhebung von Steuern, und Ausgaben unverzüglich umgesetzt wird?
2. Wird die Bundesregierung ein Institut zu Fragen der Geschlechtergleichstellung einrichten?

Sexualstrafrechtsreform

Der Schutz gegen sexualisierte Gewalt ist in Deutschland weiterhin defizitär, die Rechtslage wie Rechtspraxis sind nicht mit den Anforderungen aus CEDAW vereinbar. Weder Gesetzgebung noch Rechtsprechung garantieren, dass (fehlendes) Einverständnis zum zentralen Element der Verfolgung von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung wird. Vielmehr wird fehlender physischer Widerstand auch nach der derzeitigen Gesetzeslage als Einverständnis der Frau zu unerwünschten sexuellen Interaktionen gewertet.

Frage

Wann wird die Bundesregierung den Entwurf für eine Änderung des Sexualstrafrechts vorlegen, welcher Strafgesetz und Rechtsprechungspraxis in Einklang mit den Vorgaben von CEDAW bringt?

Rechtliche Verankerung und Finanzierung des Hilfesystems für Gewalt betroffene Frauen

Der Ausschuss hat in seinen Empfehlungen 2009 das Fehlen einer nachhaltigen Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sowie den mangelnden freien, einkommensunabhängigen Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen und Kinder in allen Bundesländern und fehlende speziell ausgestatteter Frauenhäuser für Frauen mit besonderen Bedürfnissen, wie beispielsweise Frauen mit Behinderungen kritisiert. Darüber hinaus wurde Deutschland aufgefordert, die erforderlichen Strukturen des Hilfesystems und deren angemessene Finanzierung in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sicherzustellen.

Fragen

1. Was hat Deutschland getan, um in allen Bundesländern ein Hilfesystem vorzuhalten, welches allen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern jederzeit und unabhängig von der Einkommenssituation, dem Aufenthaltstitel, dem Herkunftsort, dem sozialen Status, gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen und bei Schutzbedarf auch in anderen Bundesländern und Kommunen Zugang zu Schutz und Hilfe in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen gewähren kann?
2. Welche Schritte hat Deutschland unternommen, um eine ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen rechtlich abzusichern?

Systematische Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Gewaltschutz gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderung

Frauen mit Behinderungen erleben laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2012⁴ zwei- bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt und doppelt so häufig körperliche Gewalt (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen). Sie sind somit noch unzureichender vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt.

In den Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands zur Behindertenrechtskonvention (CRPD) Nr. 36 wird Deutschland empfohlen, eine umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Strategie aufzustellen, um in allen öffentlichen und privaten Umfeldern den wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderung zu gewährleisten.

Frage

- Welche Maßnahmen für eine umfassende Strategie sind von der Bundesregierung vorgesehen und wie sind diese finanziell ausgestattet?

Rechte von Trans- und Intersex

In der Abschließenden Bemerkung 62 hatte der Ausschuss die Bundesregierung aufgefordert, in einen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen von intersexuellen und transsexuellen Menschen einzutreten, um ein besseres Verständnis für deren Anliegen zu erlangen und wirksame Maßnahmen zum Schutz ihrer Menschenrechte zu ergreifen.

Frage

- Was sind die Ergebnisse und Erkenntnisse des Dialoges der Bundesregierung mit intersexuellen Menschen und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um ihre Schutzverpflichtungen gegenüber intersexuellen Kindern hinsichtlich chirurgischer und medikamentöser, medizinisch nicht notwendiger Interventionen, mit welchen ein Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit einhergeht, zu erfüllen?

Bis zum BVerfG-Urteil von 2011 mussten trans* Personen sich sterilisieren lassen, um nach §8 TSG ihren Personenstand ändern zu können. Eine Debatte zur Aufarbeitung und Entschädigung dieser Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit sowie auf Familiengründung, die zwischen 1981 und 2011 bis zu 15.000 Menschen betroffen haben könnte, hat in Deutschland bisher nicht stattgefunden. Am 27.04. 2016 hat die schwedische Regierung eine Gesetzesinitiative zur Entschädigung zwangssterilisierter trans* Personen angekündigt.

Frage

- Wie gedenkt die Bundesregierung, Betroffene von Zwangssterilisierungen nach dem "Transsexuellengesetz" in seiner Geltung von 1981 bis 2011 zu entschädigen?

Sorge- und Umgangsrecht im Kontext von Partnergewalt

Das Miterleben von häuslicher Gewalt kann schädliche Folgen für die Kinder haben. Die Auswirkungen eines Umgangsrechts des gewalttätigen Elternteils auf das Kind und die betroffene Frau müssen erkannt werden. Auch die fortgesetzte Gefährdung der Mutter durch eine

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Langfassung Letzter Aufruf 06.04.2016 <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=199822.html>

Umgangsgewährung kann eine Kindeswohlgefährdung darstellen. Dies muss in den Entscheidungen berücksichtigt werden.

Fragen

1. Was tut die Bundesregierung, damit die Amtsermittlungspflicht aus § 26 FamFG bei Verfahren zum Umgangsrecht im Kontext von häuslicher Gewalt tatsächlich ernst genommen wird? Diese Pflicht erfordert, dass alle entscheidungserheblichen Tatsachen ermittelt werden.
2. Wie kann die Bundesregierung dies und darüber hinaus sicherstellen, dass Anhaltspunkten von Gewalt auch dann mit der erforderlichen Sorgfalt nachgegangen wird, wenn die Frau nicht offen über ihre Gewalterfahrung spricht? Wie will die Bundesregierung eine bessere Verschränkung von Frauen- und Kinderschutzkonzepten entlang der beiden UN-Konventionen garantieren?

Pekinger Aktionsplattform

Wie auch zum CEDAW-Abkommen, gibt es 20 Jahre nach der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 noch keinen Nationalen Aktionsplan zu einer systematischen und nachprüfaren Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform und keine Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Es mangelt an Anstrengungen der Bundesregierung zur Verbreitung der Pekinger Erklärung und der Aktionsplattform sowie des CEDAW-Übereinkommens in landesübliche Sprachen in allen Teilen der Bevölkerung und in Institutionen sowie zur Mobilisierung der Partizipation an der Umsetzung.

Frage

- Wird die Regierung einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von CEDAW *und* der Pekinger Aktionsplattform auflegen, um einen nationalen Umsetzungsrahmen: mit verbindlichen Zeitvorgaben und einem Dialograhmen, der die relevante Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen ermöglicht?

Entwicklungszusammenarbeit

In ihrer Antwort zu Empfehlung 64 des CEDAW- Ausschusses ist die Bundesregierung nicht auf die besondere Betroffenheit und das Armutsrisiko von Frauen im ländlichen Raum durch Verletzung ihrer extraterritorialen Staatenpflichten eingegangen. In einer Vielzahl von Fällen ist dokumentiert, dass die Investitionen deutscher Entwicklungsgelder in großflächige Landwirtschaft zu Landvertreibungen beigetragen haben. Die Rechte von Frauen werden dabei besonders stark verletzt. Aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Versorgung der Familie haben sie weniger Möglichkeiten als Männer, den Verlust des Zugangs zu natürlichen Ressourcen auszugleichen. Betroffene Frauen berichten darüber hinaus, dass wachsende Armut durch Landvertreibungen auch zur Zunahme häuslicher Gewalt durch Männer und zum Ansteigen früher Schwangerschaften bei Mädchen führt.

Frage

- Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die Allgemeine Empfehlung Nr. 34 des CEDAW-Übereinkommens zu den Rechten von Frauen im ländlichen Raum systematisch zum integralen Bestandteil ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu machen?

Einbeziehung von NROs

Auch auf die Notwendigkeit der Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird in der Empfehlung 64 nicht eingegangen.

Frage

- Welche Strategie hat die Bundesregierung zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure im globalen Norden und globalen Süden, insbesondere im Hinblick auf die institutionelle und finanzielle Förderung der Zusammenarbeit von (internationalen) Frauenorganisationen?

UN-Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer

Im Zusammenhang mit den Ausführungen der Bundesregierung zu Empfehlung 65 des CEDAW-Ausschusses ist festzustellen, dass Deutschland das UN-Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen von 1990 als einziges der neun bedeutendsten internationalen Menschenrechtsinstrumente bisher nicht ratifiziert hat. Die Wanderarbeiterkonvention greift bereits in anderen internationalen Menschenrechtsverträgen, die von Deutschland bereits ratifiziert sind, verbürgte Rechte auf und konkretisiert sie für die besondere Situation von Migrantinnen und Migranten.

Frage

- Wann beabsichtigt Deutschland, das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen von 1990 endlich zu unterzeichnen und zu ratifizieren, um in der gegenwärtigen Situation einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rechte von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zu leisten und bestehende Defizite im Schutz der Menschenrechte zu beseitigen?